

Schnellinfo 07/2023, 28.07.2023

Inhalt

In eigener Sache

- Seite 3: Einladung zur Mitgliederversammlung im August
- Seite 3: Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im August 2023
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW fordert Gesundheitsversorgung für alle Schutzsuchende
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW zu Forsa-Umfrageergebnissen zu Flüchtlingsaufnahme in NRW
- Seite 4: Flüchtlingsrat NRW thematisiert Schwierigkeiten bei Behörden und Wohnungssuche

Aus aktuellem Anlass

- Seite 4: Migrationsdeal zwischen EU und Tunesien unterzeichnet
- Seite 4: Kritik an Kürzungsplänen der Bundesregierung im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege

Europa

- Seite 5: Neuer Vorstoß zur Instrumentalisierungsverordnung
- Seite 5: Neues zum Bootsunglück vor Griechenland
- Seite 6: Aktuelles zur Seenotrettung

Deutschland

- Seite 6: Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung
- Seite 7: Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan
- Seite 7: Kleine Anfrage zu BAMF-Sonderbeauftragten für LSBTIQ-Flüchtlinge
- Seite 8: Kleine Anfrage zum Einsatz deutscher Polizistinnen in Serbien

Nordrhein-Westfalen

- Seite 8: Bruch eines Kirchenasyls in NRW
- Seite 9: Soziale Beratung zukünftig auch in NRWs Notunterkünften
- Seite 9: NRW baut Förderprogramm für Kommunen mit Zuwanderung aus Südosteuropa weiter aus

Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 10: BSG: Anspruch nicht krankenversicherter EU-Bürgerinnen auf Übernahme medizinischer Behandlungskosten
- Seite 10: OVG Thüringen: Keine Dublin-Überstellung von Familien nach Italien

Zahlen und Statistik

- Seite 10: Asylgeschäftsstatistik des BAMF für Juni 2023
- Seite 11: Juli-Newsletter des MKJFGFI zu Entwicklungen im Bereich Flucht
- Seite 11: Aktueller Stand der Antragstellung zum Chancenaufenthaltsrecht
- Seite 11: Kontingent für Familiennachzug zu subsidiär Geschützten erstmals ausgeschöpft

Materialien

- Seite 12: Faktencheck zur GEAS Reform
- Seite 12: Arbeitshilfen zum Chancenaufenthaltsrecht und Bleiberechten nach §§ 25a, b AufenthaltG
- Seite 12: Bericht zu sicheren Zugangswegen für Afghaninnen nach Europa

- Seite 12: Zustandsbericht zu geflüchteten Romnja aus der Ukraine
- Seite 12: Baff-Versorgungsbericht 2023
- Seite 13: Studie zur Vulnerabilität Schutzsuchender in Deutschland
- Seite 13: Policy Brief zur Solidarität gegenüber Flüchtlingen in Deutschland
- Seite 13: Jahresbericht 2022 des Deutschen Instituts für Menschenrechte
- Seite 13: Studienvorbereitendes Programm Integra an der RUB

Termine

Einladung zur Mitgliederversammlung im August

Der Flüchtlingsrat NRW lädt alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten zur Mitgliederversammlung am Samstag, den 12.08.2023, von 11:00 – 16:00 Uhr im Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum, ein. Hauptthemen der Veranstaltung sind die Situation von Flüchtlingen in Marokko mit dem Referenten Hans-Joachim Schwabe und internationale Strafverfahren im Kontext Ukraine mit dem Rechtsanwalt Jens Dieckmann. Die Einladung mit der Tagesordnung findet sich auf der **Website** des Flüchtlingsrats NRW.

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im August 2023

Im August bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder verschiedene Online-Veranstaltungen an. Für folgende Veranstaltungen werden bereits Anmeldungen entgegengenommen:

Online-AG: „Landesunterbringung“, Dienstag, 08.08.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: „Aufnahme von Flüchtlingskindern in Schulen und Kitas“, Mittwoch, 09.08.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-AG: „Kommunale Unterbringung - Diskriminierung von Flüchtlingen auf dem Wohnungsmarkt“, Dienstag, 15.08.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: „Vermittlung an Fachstellen“, Donnerstag, 17.08.2023, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Schulung: „Basisseminar Asylrecht“, Dienstag, 22.08.2023, 17:00 – 20:00 Uhr

Online-Vortrag: „Unterschiede zwischen dem Dublin-Verfahren und der Drittstaatenregelung“, Dienstag, 29.08.2023, 18:00 – 19:30 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Online-Veranstaltungen können der **Website des Flüchtlingsrats NRW** entnommen werden.

Flüchtlingsrat NRW fordert Gesundheitsversorgung für alle Schutzsuchende

Der Flüchtlingsrat NRW hat in einer **Pressemitteilung** vom 03.07.2023 eine umfassende Gesundheitsversorgung für alle Flüchtlinge gefordert. Bereits vor Kurzem hatte er sich mit vielen weiteren Organisationen einem **Appell** zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), das auch die gesundheitliche Versorgung Schutzsuchender stark einschränkt, angeschlossen. Zur Gewährleistung eines adäquaten und unkomplizierteren Zugangs zu medizinischer Versorgung fordert der Flüchtlingsrat NRW u. a. die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge in allen Kommunen. Seitdem das Land 2015 zu diesem Zweck einen Rahmenvertrag mit den Krankenkassen, dem die Kommunen freiwillig beitreten können, geschlossen hatte, haben sich lediglich 24 der 396 Kommunen in NRW für die Einführung der eGK entschieden. Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, kritisiert, dass die schwarz-grüne Landesregierung ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, eine flächendeckende Einführung der eGK umzusetzen, auch ein Jahr nach Beginn der Legislaturperiode nicht ansatzweise umgesetzt hat. Ein weiterer Kritikpunkt ist der oftmals fehlende Zugang zu (fach)ärztlicher Behandlung in den vom Land selbst betriebenen Unterbringungseinrichtungen. *„Schutzsuchende sollten schon in den Landesaufnahmeeinrichtungen eine eGK erhalten. Das ist ein dringend notwendiger Schritt, um ihre umfassende und diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung sicherzustellen!“*, so Naujoks.

Flüchtlingsrat NRW zu Forsa-Umfrageergebnissen zu Flüchtlingsaufnahme in NRW

In einem **Artikel** in der Neuen Westfälischen vom 20.07.2023 hat Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, die Ergebnisse einer repräsentativen **Forsa-Umfrage** unter Wählerinnen in NRW eingeordnet. Dass drei Viertel der Befragten eine Überforderung der Kommunen durch die aktuell hohen Flüchtlingszahlen sähen, liege vor allem an der Problematisierung dieses Thema „durch Politik, kommunale Spitzenverbände und Medien“. Das Land NRW und die Kommunen stünden ohne Zweifel vor großen Herausforderungen. Jedoch zeige die Umfrage, dass eine Mehrheit der Befragten in ihrer jeweiligen Kommune keine gewichtigen Probleme bei

der Unterbringung von Schutzsuchenden wahrnehme.

Flüchtlingsrat NRW thematisiert Schwierigkeiten bei Behörden und Wohnungssuche

In einem **Artikel** der polnischen Website OKO.press vom 30.06.2023 äußert sich Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, zu den Gründen für die langen Wartezeiten auf Termine in NRWs Ausländerbehörden. Diese seien Konsequenz

des Personalmangels und der Überbelastung der Behörden. Den Zugang von Flüchtlingen zu privatem Wohnraum sieht Naujoks u.a. deswegen problematisch, da aufgrund von Vorurteilen zum Teil nicht an Schutzsuchende vermietet werde. Diesbezüglich betonte Naujoks, dass Vorurteile insbesondere über persönliche Begegnungen mit geflüchteten Menschen abgebaut werden könnten und es wichtig sei, deren gesellschaftliche Teilhabe, z. B. in lokalen Vereinen oder Kirchengemeinden, zu fördern.

Aus aktuellem Anlass

Migrationsdeal zwischen EU und Tunesien unterzeichnet

Die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, der tunesische Präsident Kais Saied, der niederländische Ministerpräsident Mark Rutte und die italienische Ministerpräsidentin Giorgia Meloni haben am 16.07.2023 in Tunis eine **Erklärung** gegenüber der Presse abgegeben, in der es heißt, dass am gleichen Tag eine Vereinbarung (**Memorandum of Understanding**) über eine strategische und umfassende Partnerschaft zwischen der EU und Tunesien unterzeichnet worden ist. Das darin festgelegte Maßnahmenpaket umfasse neben wirtschaftlichen Hilfen auch die Zusammenarbeit bei der Eindämmung der „irregulären Migration“ in die EU. Dem Memorandum ist zu entnehmen, dass Tunesien vor allem Anstrengungen bei der Bekämpfung von Migrantinnenschleusung und Menschenhandel intensivieren sowie unter Beachtung der Menschenrechte ein wirksames Grenzmanagement und ein System zur Identifizierung und Rückführung von im Land aufhältigen Flüchtlingen entwickeln soll. Tunesien bekräftigt dabei seine Position, kein Ansiedlungsland für irreguläre Migrantinnen zu sein. Laut von der Leyen werden Tunesien zur Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Migration zunächst über 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Dabei sichere die EU finanzielle Unterstützung insbesondere für die Anschaffungen, die Ausbildung und die technische Unterstützung, die zur weiteren Verbesserung des Managements der tunesischen Grenzen erforderlich sind, zu. Dass Tunesien im Umgang mit Flüchtlingen nicht im Einklang mit dem Völkerrecht agiert, lässt sich einem **Artikel** der Organisation Alarm Phone vom 17.07.2023 entnehmen. So führe Tunesien Massenabschiebungen in die Grenzregionen zu Libyen und Algerien durch. Betroffene hätten

der Organisation berichtet, dass ihnen von Sicherheitskräften auf beiden Seiten der Grenzen Fluchtwege versperrt würden und es auch aufgrund der extremen Hitze zu mehreren Todesfällen sowie medizinischen Notfällen gekommen sei. Zudem hätten in Tunesien seit Februar 2023 vermehrt rassistisch motivierte Angriffe gegen Flüchtlinge aus Subsaharaafrika stattgefunden, nachdem Präsident Saied Schutzsuchende der Bildung einer „kriminellen Verschwörung“ bezichtigt habe.

Kritik an Kürzungsplänen der Bundesregierung im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege

Im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 19.07.2023 haben sich die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege angesichts der im **Regierungsentwurf** für den **Bundshaushalt für 2024** vorgesehenen Kürzungsvorhaben im Umfang von etwa 25 % für ihre Einrichtungen und Dienste alarmiert gezeigt. Die Verbände mahnen, dass die Kürzungen massive Einschnitte bei einer Vielzahl von sozialen Angeboten und eine nachhaltige Schwächung des Zusammenhaltes in der Gesellschaft bewirken würden. Im Bereich Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) sollen „trotz hoher Nachfrage“ zur Verfügung gestellte Mittel um 30 % reduziert werden. Die damit verbundenen Stellenkürzungen würden die bewährten Strukturen des Beratungsangebotes massiv beeinträchtigen. Von Kürzungen um 50 % sei das Programm der bundesweiten, behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung (AVB) betroffen und auch die Mittel für die Psychosozialen Zentren (PSZ) sollen von 17 Millionen auf 7 Millionen Euro gekürzt werden. Der Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Michael Groß, äußerte: „*Der vorliegende Bundshaushalt ist weder zukunftsfest noch geht er den mutigen Weg in*

Richtung einer nachhaltigen und gerechteren Gesellschaft weiter, den die Bundesregierung im Koalitionsvertrag vorgezeichnet hat. Darin wurden die Wohlfahrtsverbände klar als wichtige Stütze der Daseinsvorsorge benannt. Die jetzige Kehrtwende ist nicht nur ein Zeichen mangelnder Anerkennung dieser

Rolle, sondern auch mangelnden Verständnisses für ihre zentrale Bedeutung... Die massiven Einsparungen bei sozialen Leistungen, die die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege für Menschen in sozialen Not- und Ausnahmesituationen erbringen, werden auch gesamtgesellschaftliche Auswirkungen haben.“

Europa

Neuer Vorstoß zur Instrumentalisierungsverordnung

In einem **Artikel** vom 05.07.2023 macht Pro Asyl auf die aktuellen Verhandlungen der Mitgliedstaaten zu einer Verordnung im Fall von Krisen, höherer Gewalt und Instrumentalisierung aufmerksam. Bereits im Dezember 2022 wurde über eine solche Instrumentalisierungsverordnung im EU-Parlament abgestimmt, jedoch fand sich zu diesem Zeitpunkt keine ausreichende Mehrheit für den Entwurf. Unter spanischer Ratspräsidentschaft seien die Verhandlungen nun neu aufgenommen worden und sollen in den kommenden Wochen abgeschlossen werden. In den aktuellen **Vorschlägen** sei vorgesehen, dass im Fall einer „Krise“, „Höherer Gewalt“ oder einer behaupteten „Instrumentalisierung durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure“ EU-Grenzen geschlossen, Asylregistrierungen zeitweise ausgesetzt und Schutzsuchende längerfristig inhaftiert werden. Diese Regelungen würden noch über die bereits im Rahmen der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) beschlossenen Verschärfungen des Asylrechts hinausgehen. Beispielsweise seien längere Fristen für die Registrierung von Asylgesuchen an den Außengrenzen vorgesehen. So hätten die Mitgliedstaaten statt der regulär in der geplanten Asylverfahrensverordnung vorgesehenen Frist von maximal sieben Tagen in den von der Verordnung erfassten Fällen bis zu drei bzw. bis zu vier Wochen Zeit für die Registrierung von Asylanträgen. Außerdem könnten Mitgliedstaaten im Fall einer „Instrumentalisierung“ alle Asylsuchenden in die im Rahmen der GEAS-Reform vorgesehenen Grenzverfahren nehmen, und die Grenzverfahren von 12 auf bis zu 20 Wochen verlängern. Laut Pro Asyl ist zu erwarten, dass die Grenzverfahren unter Haftbedingungen durchgeführt werden.

Pro Asyl **appelliert** mit 54 weiteren Organisationen, darunter auch die Landesflüchtlingsräte, an die Bundesregierung, sich gegen diese zusätzlichen Ver-

schärfungen zu stellen. Auf europäischer Ebene unterzeichneten 78 Organisationen aus verschiedenen Ländern einen entsprechenden **Appell** des Europäischen Flüchtlingsrates an die EU-Mitgliedstaaten.

Neues zum Bootsunglück vor Griechenland

In einem **Artikel** vom 07.07.2023 berichtet Pro Asyl zum Bootsunglück vom 14.06.2023 vor der Küste Griechenlands, bei dem mindestens 500 Menschen ums Leben kamen. Die 104 Überlebenden seien vom griechischen Hafen Kalamata zum Aufnahme- und Identifizierungszentrum (RIC) in Malakasa nördlich von Athen transportiert und Anfang Juli in ein dortiges Lager verlegt worden. Viele der Überlebenden seien davon überzeugt, dass die griechische Küstenwache letztlich verantwortlich für das Kentern des Schiffes war. Gegenüber einem Recherchekollektiv, an dem sich u. a. der Spiegel und Monitor beteiligen, hätten einige der Schutzsuchenden zudem geäußert, dass ihre Aussagen nach dem Unglück fehlerhaft protokolliert worden seien, eventuell um eine direkte Beteiligung der griechischen Küstenwache an dem Unglück zu verschleiern. Erste Verhöre im Rahmen der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in Kalamata seien offenbar sogar von der griechischen Küstenwache selbst durchgeführt worden. Pro Asyl befürchtet, dass bis zur wahrheitsgemäßen Aufklärung des Falls noch einige Zeit vergehen wird. Gemeinsam mit Überlebenden und Angehörigen sowie Expertinnen und Gutachterinnen bereitet Pro Asyl den Gang vor internationale Gerichte vor. Die Organisation betont zudem die Notwendigkeit einer unabhängigen Untersuchungskommission. Aktuell unterstützt Pro Asyl 17 der Überlebenden im Asylverfahren und hilft mit seinen Teams in Deutschland und Griechenland Betroffene, die Angehörige in Deutschland haben, schnellstmöglich mit ihrer Familie zusammenzuführen. Am 27.07.2023 hat die griechische Organisation Refugee Support Aegean (RSA) auf

Grundlage öffentlich zugänglicher Quellen einen detaillierten **Überblick** zum Hergang des Unglücks veröffentlicht.

Aktuelles zur Seenotrettung

Laut einer **Pressemitteilung** vom 13.07.2023 hat das Europäische Parlament am gleichen Tag im Anschluss an eine **Plenardebatte** vom 12.07.2023 eine **Resolution** verabschiedet, in der es die Mitgliedstaaten und die Grenzschutzagentur Frontex auffordert, eine umfassende EU Such- und Rettungsmission einzurichten. Es müssten schnellstmöglich ausreichende Kapazitäten in Bezug auf Schiffe, Ausrüstung und Personal bereitgestellt sowie Such- und Rettungseinsätze proaktiver und koordinierter gestaltet werden. Zudem sollten bei Einsätzen auch die von NGOs betriebenen Schiffe in vollem Umfang durch die Mitgliedstaaten und Frontex genutzt werden. Von der Europäischen Kommission fordern die Abgeordneten, umfassende Informationen über jegliche Form von Unterstützung, die die EU und ihre Mitgliedstaaten den Grenz- und Küstenwachen in Drittländern, wie Libyen, der Türkei, Ägypten, Tunesien und Marokko, bereitstellen, offenzulegen. Auch verlangen sie von der Kommission und den nationalen Behörden, die Vorwürfe schwerer Grundrechtsverletzungen durch die libysche Küstenwache zu prüfen und eine Zusammenarbeit zu beenden, wenn solche Verstöße nachgewiesen werden sollten.

Mit **Pressemitteilung** vom 17.07.2023 kritisiert das zivilgesellschaftliche Bündnis zur Unterstützung der

zivilen Seenotrettung United4Rescue, dass das Auswärtige Amt (AA) entgegen dem Bundestagsbeschluss von Ende 2022, United4Rescue von 2023 bis 2026 jährlich zwei Millionen Euro aus dem Haushalt des AA zur Weiterverteilung an die privaten Seenotrettungsinitiativen zur Verfügung zu stellen, diese Mittel nun doch nicht an die Organisation auszahlen werde. Die Gelder sollten nicht mehr ausschließlich in die zivile Seenotrettung fließen, sondern auch an humanitäre Projekte an Land gehen. Humanitäre Organisationen müssten die Gelder nun direkt beim AA beantragen.

Im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 14.07.2023 hat Unicef die EU-Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, Kinder auf See sowie in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern besser zu schützen, u. a. indem sie sichere und reguläre Wege der Flucht und Migration für Kinder schaffen, die Koordinierung von Such- und Rettungseinsätzen verstärken sowie eine zeitnahe Ausschiffung an sichere Orte gewährleisten. Laut Unicef sind allein im bisherigen Jahr 2023 mindestens 289 Kinder und Jugendliche bei dem Versuch, das zentrale Mittelmeer von Nordafrika nach Europa zu überqueren, gestorben oder werden vermisst. Insgesamt seien seit Beginn des Jahres schätzungsweise 11.600 Kinder aus Nordafrika an den italienischen Küsten angekommen, was einer Verdopplung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspreche. Die meisten Kinder würden sich von Libyen und Tunesien auf den Weg nach Europa machen, nachdem sie bereits gefährliche Reisen aus Ländern in ganz Afrika und des Nahen Ostens hinter sich hätten.

Deutschland

Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung

Der Bundesrat hat am 07.07.2023 dem am 23.06.2023 vom Bundestag verabschiedeten **Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung** (Drucksache: 289/23) **zugestimmt**. Zukünftig soll die Fachkräfteeinwanderung nach Deutschland auf drei Säulen beruhen, der Fachkräftesäule, der Erfahrungssäule und der Potenzialsäule. In diesem Rahmen wird es einige Änderungen geben. Beispielsweise sollen u. a. die Gehaltsschwelle und die Dauer der notwendigen Berufserfahrung zur Erteilung der Blauen Karte-EU gesenkt werden. Personen, die mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und einen im Herkunftsland staatlich anerkannten Berufsabschluss haben, sollen als Fachkraft einwandern können,

ohne vorher ihren Berufsabschluss in Deutschland anerkennen zu lassen. Neu eingeführt wird eine auf einem Punktesystem basierende Chancenkarte. Dabei handelt es sich um eine Aufenthaltserlaubnis zur Suche nach einer Erwerbstätigkeit oder nach Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Zu den Auswahlkriterien gehören Qualifikationen, Deutsch- und Englischkenntnisse, Berufserfahrung, Deutschlandbezug, Alter und mitziehende Lebens- oder Ehepartnerinnen. Zudem werden weitere Hürden für die Einwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten gesenkt. So soll die sogenannte Westbalkan-Regelung entfristet und das Kontingent verdoppelt werden. Aus den sechs Westbalkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien könnten

somit jährlich bis zu 50.000 Staatsangehörige für jede Beschäftigung nach Deutschland einreisen, ohne berufliche Qualifikationen nachweisen zu müssen. Mit § 16g AufenthG wird eine neue Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländerinnen eingeführt. Die Regelung ersetzt die bisherige Ausbildungsduldung. Zudem wird in § 10 AufenthG um die Möglichkeit eines Spurwechsels ergänzt. Danach kann Asylbewerberinnen, die vor dem 29.03.2023 nach Deutschland eingereist sind und eine entsprechende Qualifikation und ein Arbeitsplatzangebot haben oder sich bereits in einem entsprechenden Arbeitsverhältnis befinden, eine Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft erteilt werden, ohne dass sie zuvor ausreisen und ein Visumverfahren durchlaufen müssen. Voraussetzung ist, dass sie ihr Asylverfahren durch Antragsrücknahme beenden. Die Bundesregierung hat eine **Synopse** (Stand: 28.06.2023) erstellt, aus der hervorgeht, welche Änderungen bzw. Erweiterungen des geltenden Rechts im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung vorgenommen wurden. Laut dem **Informationsverbund Asyl und Migration** ist zu berücksichtigen, dass die beschlossenen Änderungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft treten. Beispielsweise werden die Regelungen zur Blauen Karte-EU und der Rechtsanspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18a und b AufenthG im November 2023 gültig. Im Februar oder März 2024 tritt voraussichtlich der größte Teil der vorgesehenen Änderungen (auch die Regelungen zum Spurwechsel und zur neuen Ausbildungs-Aufenthaltserlaubnis nach § 16g AufenthG) in Kraft, die Regelungen zur Chancenkarte voraussichtlich erst im Juni 2024. Die Rechtsberaterkonferenz hat in einer **Kurzstellungnahme** zur Überführung der Ausbildungsduldung (§ 60c AufenthG) in die neue Ausbildungs-Aufenthaltserlaubnis für Ausreisepflichtige (§ 16g AufenthG) aus ihrer Sicht notwendige Nachbesserungen formuliert, um sicherzustellen, dass der Zugang zum neuen Aufenthaltstitel im Vergleich zur Erlangung einer Ausbildungsduldung nicht erschwert wird. Unter anderem dürfe die Erteilung der neuen Aufenthaltserlaubnis während der Ausbildung nicht am Erfordernis der Lebensunterhaltssicherung scheitern und auch die Beibringung eines Passes sollte während der Ausbildung (noch) nicht verpflichtend sein.

Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan

Wie einer Antwort des Bundesinnenministeriums (BMI) auf eine **mündliche Frage** (Frage 28) der Bundestagsabgeordneten Clara Bünger (Linke) zu entnehmen ist, sind im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan bis einschließlich 30.06.2023 für 229 Menschen positive Aufnahmeentscheidungen getroffen worden. Am 06.07.2023 **berichtet** die Evangelische Zeitung zum Aufnahmeprogramm, welches im März 2023 wegen Sicherheitsbedenken vorläufig ausgesetzt und am 26.06.2023 wieder angelaufen war. Bünger habe kritisiert, dass wegen der neuen Sicherheitsvorgaben lediglich drei Visaverfahren am Tag bearbeitet werden könnten und es entsprechend Jahre dauern würde, allein die bereits vorliegenden 14.000 Aufnahmezusagen außerhalb des Bundesaufnahmeprogramms abzuarbeiten. Damit sei auch die Umsetzung von 1.000 Einreisen pro Monat, die im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms vorgesehen seien, unrealistisch. Wie der Antwort des BMI zu entnehmen ist, sind zurzeit sieben deutsche Sicherheitskräfte für die Interviews an der Botschaft in der pakistanischen Hauptstadt Islamabad im Einsatz, außerdem zwei Fachleute aus dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie ein Visaberater.

Kleine Anfrage zu BAMF-Sonderbeauftragten für LSBTIQ-Flüchtlinge

Einer **Antwort** der Bundesregierung vom 28.06.2023 (Drucksache: 20/7503) auf eine Kleine Anfrage Abgeordneter der Linken zu queeren Flüchtlingen im Asylverfahren kann die Anzahl der Sonderbeauftragten für vulnerable Flüchtlinge des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aufgeschlüsselt nach Personengruppe und nach Außenstelle des BAMF entnommen werden. Demnach sind zurzeit 291 Sonderbeauftragte für Traumatisierte und Folteropfer, 410 für unbegleitete minderjährige Antragstellende, 312 für Betroffene von geschlechtsspezifischer Verfolgung und 254 für Opfer von Menschenhandel, teilweise in Mehrfachrolle, tätig. Des Weiteren können der Antwort detaillierte Informationen zu Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Ausbildung und Schulung der Mitarbeitenden des BAMFs entnommen werden, durch die sichergestellt werden soll, dass die besonderen Bedürfnisse und Belange von LSBTIQ-Flüchtlingen Berücksichtigung finden. So werden den Sonderbeauftragten für geschlechtsspezifische Verfolgung vertiefte Kenntnisse zur Bearbeitung von Asylverfahren von LSBTIQ-Asylsuchenden

vermittelt. Die Einführung von Sonderbeauftragten ausschließlich für LSBTIQ-Asylsuchende ist laut Bundesregierung nicht geplant.

Kleine Anfrage zum Einsatz deutscher Polizistinnen in Serbien

Einer **Antwort** der Bundesregierung vom 11.07.2023 (Drucksache: 20/7703) auf eine Kleine Anfrage Abgeordneter der Linken ist u. a. zu entnehmen, dass 2022 86 deutsche Beamtinnen für die Grenzschutzagentur Frontex nach Serbien entsandt wurden und sich die Anzahl im laufenden Einsatzjahr 2023 auf 101 Beamtinnen beläuft. Die Beamtinnen „unterstützen die Republik Serbien bei der Überwachung der grünen Grenze, der Überprüfung von Dokumenten, der Implementierung von Einsatzmaßnahmen sowie

der Überwachung des grenzüberschreitenden Verkehrs“. Dabei sind sie der serbischen Grenzpolizei unterstellt und handeln ausschließlich in deren Beisein und auf deren Weisung. Zudem sind in Belgrad ein Verbindungsbeamter der Bundespolizei (VB BPOL) sowie seit Januar 2023 ein Dokumenten- und Visumberater (DVB) der Bundespolizei tätig. Laut Bundesregierung waren deutsche Beamtinnen seit 2022 nicht an **Einsätzen** in informellen Siedlungen von Flüchtlingen nahe der serbisch-ungarischen Grenze beteiligt. Die Bundesregierung betont in ihrer Antwort, dass sie sich in allen Gremien und bei bilateralen Gesprächen für die Achtung der Grund- und Menschenrechte im Rahmen des Grenzschutzes einsetzt und sich bei allen Sachverhalten, die einen Verstoß dagegen darstellen könnten, für eine zügige und umfassende Aufklärung ausspricht.

Nordrhein-Westfalen

Bruch eines Kirchenasyls in NRW

Laut einer **Pressemitteilung** der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 13.07.2023 wurde ein kurdisches Ehepaar am Morgen des 10.07.2023 von Beamtinnen der Ausländerbehörde der Stadt Viersen im Rahmen einer unangekündigten Hausdurchsuchung in Räumen der Evangelischen Kirchengemeinde Lobberich/Hinsbeck festgenommen, um nach Polen abgeschoben zu werden. Die Abschiebung sei von der Bundespolizei jedoch aus medizinischen Gründen abgebrochen und das Paar in die Abschiebehaftanstalt Darmstadt gebracht worden. Die Evangelische Kirche im Rheinland kritisiert diesen gewaltsamen Bruch eines Kirchenasyls scharf. Wie Oberkirchenrätin Dr. Wiebke Janssen in einem Protestbrief an den Landrat Dr. Andreas Coenen, der zudem an die für die städtische Ausländerbehörde der Stadt Viersen zuständige Bürgermeisterin Sabine Anemüller versandt wurde, verdeutlichte, ignoriere die Art und Weise des Vorgehens der Ausländerbehörde alle Vereinbarungen zwischen der Evangelischen Kirche und dem Land NRW im Zusammenhang mit Kirchenasylen. Vor dem unangekündigten Bruch des Kirchenasyls habe es keinerlei diesbezügliche Kommunikation oder Versuche seitens der Behörde gegeben, eine andere Lösung für die Situation dieses Kirchenasyls zu prüfen. Laut Janssen habe es im Fall des kurdischen Ehepaars gewichtige Gründe für die Gewährung des Kirchenasyls gegeben. „Bei allen un-

*terschiedlichen Einschätzungen von Kirchenasylen erwarten wir von den Behörden das Einhalten der vereinbarten Kommunikationswege. Diese bisherige Verlässlichkeit haben wir positiv als Ausdruck des Respekts gegenüber den Schutzsuchenden, den Kirchenasylgewährenden Gemeinden und der Praxis des Kirchenasyls erfahren.“, äußerte sich die Oberkirchenrätin. Auch das Ökumenische Netzwerk Asyl in der Kirche in NRW und Abschiebungsreporting NRW haben in einer gemeinsamen **Pressemitteilung** vom 13.07.2023 das Vorgehen der Ausländerbehörde der Stadt Viersen verurteilt. Benedikt Kern vom Ökumenischen Netzwerk Asyl in der Kirche in NRW forderte die sofortige Freilassung der beiden Schutzsuchenden aus der Abschiebungshaft und einen Abschiebungsstopp nach Polen. Sebastian Rose vom Abschiebungsreporting NRW betonte, dass das Kirchenasyl als ein wichtiger Akt der Humanität respektiert werden müsse. Laut Pressemitteilung gibt es in NRW etwa 140 laufende Kirchenasyle. 2022 hätten ca. 98 % der Kirchenasyle mit einer Bleibeperspektive für die Betroffenen beendet werden können. Im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 14.07.2023 forderte Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW: „Versuchte Abschiebungen aus Schutzräumen wie in Nettetal-Lobberich sind ein absoluter Tabubruch. Ministerin Paul muss sich nun eindeutig zum Kirchenasyl und der bestehenden Vereinbarung bekennen und für ihre Einhaltung sorgen! Auch andere Schutzräume wie Krankenhäuser sind,*

wie im schwarz-grünen Koalitionsvertrag noch angekündigt, umfassend zu respektieren. Die Landesregierung muss dringend durch verbindliche Erlasse für Rechtssicherheit sorgen!“.

Laut einer **Pressemitteilung** des Ökumenischen Netzwerks Asyl in der Kirche in NRW und der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche vom 24.07.2023 konnte die für den 25.07.2023 neu terminierte Dublin-Überstellung nach Polen nach einem breiten zivilgesellschaftlichen Protest gestoppt werden und das Ehepaar nach der Entlassung aus der Abschiebungshaft in die Evangelische Kirchengemeinde Lobberich/Hinsbeck zurückkehren. Tom Brandt vom Ökumenischen Netzwerk Asyl in der Kirche betont: „Dass die Abschiebung gestoppt werden konnte, ist vor allem auch ein Erfolg des lautstarken Protests der vergangenen Wochen, der klar gemacht hat: Dieses rücksichtslose Vorgehen der ABH Viersen wird in unserer Gesellschaft zum Glück nicht akzeptiert! Man darf aber nicht vergessen, dass in vielen Fällen weder ein Kirchenasyl noch entschiedener zivilgesellschaftlicher Widerspruch inhumane Abschiebungen wie hier verhindern. Es braucht ein grundsätzliches Umdenken und eine Neuausrichtung der Asyl- und Migrationspolitik.“

Soziale Beratung zukünftig auch in NRWs Notunterkünften

Laut einer **Pressemitteilung** des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) vom 30.06.2023 sollen zukünftig auch in den 13 Notunterkünften des Landes NRW soziale Beratungsstellen eingerichtet werden. Insgesamt können 29 Stellen in der Asylverfahrensberatung, 14 Stellen in der psychosozialen Erstberatung, sowie pro Notunterkunft eine halbe Stelle für die unabhängige Beschwerdebearbeitung gefördert werden. Zur Besetzung der Stellen durch freie Trägerinnen und Organisationen hat das Ministerium einen entsprechenden **Förderaufruf** veröffentlicht. „Gerade in den Notunterkünften ist es besonders wichtig, dass Geflüchtete Ansprechpersonen finden, die ihre Fragen beantworten und ihnen in ihrer schwierigen Situation Hilfe leisten. Die soziale Beratung ist ein wichtiger Pfeiler in der Flüchtlingspolitik unseres Landes. Ich hoffe sehr, dass möglichst viele Stellen in den Notunterkünften schnell besetzt werden können. Dabei appelliere ich sowohl an die Träger der Freien Wohlfahrt als auch an sonstige gemeinnützige Organisationen, sich einzubringen und gemeinsam mit

dem Land den Geflüchteten das Ankommen zu erleichtern.“, äußerte sich Flüchtlingsministerin Josefine Paul in der Pressemitteilung. Die Finanzierung der Beratungsangebote in den Notunterkünften erfolgt im Rahmen des Budgets des regulären Förderprogramms zur sozialen Beratung von Flüchtlingen in NRW. Wie einem **Dokument** der Bezirksregierung Arnsberg zu entnehmen ist, sind mit Stand 10.07.2023 insgesamt 50,55 Stellen im regulären Förderprogramm zur sozialen Beratung von Flüchtlingen in NRW unbesetzt, darunter beispielsweise 10,75 Stellen zur Verfahrensberatung in den Landeseinrichtungen, 4,25 Stellen in den dezentralen Beschwerdestellen in den Landeseinrichtungen und 7 in den psychosozialen Erstberatungsstellen in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen.

NRW baut Förderprogramm für Kommunen mit Zuwanderung aus Südosteuropa weiter aus

Einer **Pressemitteilung** des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) vom 03.07.2023 ist zu entnehmen, dass das Ministerium zur weiteren Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit für Menschen aus Südosteuropa entsprechende Förderungen ausbauen wird. So sollen von dem bis Ende 2024 geltenden Förderprogramm mit einem jährlichen Volumen von 5,5 Millionen Euro zukünftig 35 statt bislang 22 Kommunen, in die besonders viele Menschen aus Südosteuropa zuwandern, profitieren. Durch das Förderprogramm sollen die Teilhabe und Integration lokal verbessert werden, beispielsweise durch die Beratung von Eltern, die einen Betreuungs- oder Schulplatz für ihr Kind suchen, die Erklärung von Rechten und Pflichten als Mieterinnen oder auch die Vermittlung zu Anlaufstellen bei Fragen zur Krankenversicherung oder zu medizinischer Versorgung. Es sei zudem geplant, durch Maßnahmen wie beispielsweise Informationsveranstaltungen oder Kampagnen zum Abbau von Antiziganismus bzw. Antiromaismus in Institutionen und Gesellschaft beizutragen. „Viele der Menschen aus den EU-Staaten im Südosten Europas verlassen ihre Heimatländer, weil sie dort kaum Zugang zu Bildung und Arbeit haben und häufig diskriminiert werden. Um ihnen das Ankommen und die Integration hier bei uns zu erleichtern, haben wir als Landesregierung das Förderprogramm ‚Zuwanderung aus Südosteuropa‘ in diesem Jahr ausgeweitet. Ich freue mich, dass es so gut angenommen wird und einen positiven Effekt für die Menschen hat.“, sagte NRWs Integrationsministerin Josefine Paul.

BSG: Anspruch nicht krankenversicherter EU-Bürgerinnen auf Übernahme medizinischer Behandlungskosten

Mit **Urteil** vom 13.07.2023 (Az.: B 8 SO 11/22 R) hat das Bundessozialgericht (BSG) entschieden, dass EU-Bürgerinnen ohne Krankenversicherungsschutz im akuten Notfall Anspruch auf medizinische Behandlung im Rahmen der Sozialhilfe haben. Im vorliegenden Fall wollte die Stadt Aachen die Behandlungskosten für einen polnischen Staatsbürger, der in der Bundesrepublik nicht gemeldet ist und weder Sozialhilfeleistungen bezieht noch krankenversichert ist, und mit Verdacht auf Herzinfarkt ins Krankenhaus gebracht wurde, nicht übernehmen. Da sich die Verdachtsdiagnose nicht bestätigte, handelte es sich nach Ansicht der Stadt Aachen nicht um eine, für eine Kostenübernahme vorausgesetzte „akute Erkrankung“. Zudem hätte auch keine Erstattung im Rahmen von Überbrückungsleistungen nach SGB XII erfolgen können, da bei dem Betroffenen nicht die dafür notwendige Ausreisebereitschaft vorgelegen habe. Das BSG entschied jedoch, den Entscheidungen des SG (**Az.: S 20 SO 127/19**) und des LSG (**Az.: L 9 SO 295/20**) folgend, dass der Kläger sämtliche Voraussetzungen für einen Anspruch auf Überbrückungsleistungen nach SGB XII erfüllt. Bei der diagnostischen Abklärung eines Verdachts auf Herzinfarkt handelt es sich um die Behandlung einer „akuten Erkrankung“, die im konkreten Fall von Überbrückungsleistungen nach SGB XII umfasst wird, da der Betroffene weder über ausreichendes Einkommen oder Vermögen noch über einen Krankenversicherungsschutz verfügt. Die Bekundung eines Ausreisewillens oder einer Ausreisebereitschaft ist

für einen Anspruch auf Überbrückungsleistungen nicht erforderlich.

OVG Thüringen: Keine Dublin-Überstellung von Familien nach Italien

Mit **Beschluss** (Az.: 2 ZKO 355/22) vom 31.05.2023 hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Thüringen im Fall einer Familie mit zwei minderjährigen Kindern, die im Rahmen der Dublin III-Verordnung nach Italien zurücküberstellt werden sollte, festgestellt, dass den Klägerinnen in Italien eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung im Sinne des Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) bzw. Art. 4 der EU- Grundrechtecharta (GRC) droht. Es handelt sich im vorliegenden Fall, in dem sich die Vulnerabilität eines Mitgliedes eines Familienverbandes bereits aufgrund seines Alter ergibt, um eine durch allgemeine Merkmale beschreibbare Personengruppe, deren Mitglieder dieselben Rückkehrbedingungen in Italien vorfinden und denen damit generell eine entsprechende Gefahr droht. Bei seiner Entscheidung beruft sich das OVG auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) aus November 2014 (**Nr. 29217/12, Rn. 99**), in dem dieser von einer besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern ausgeht, unabhängig davon, ob ein Kind allein oder von seinen Eltern begleitet ist. Auch regelt Art. 21 der Richtlinie 2013/33/EU vom 26.06.2013 (Aufnahmerichtlinie), dass die Mitgliedstaaten die spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen wie Minderjährigen berücksichtigen müssen.

Zahlen und Statistik

Asylgeschäftsstatistik des BAMF für Juni 2023

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat am 07.07.2023 die **Asylgeschäftsstatistik** für den Juni 2023 veröffentlicht. Im letzten Monat wurden insgesamt 24.788 Asylanträge gestellt, davon 23.194 Erstanträge und 1.594 Folgeanträge. Die Zahl der Asylerstanträge stieg damit im Vergleich zum Vormonat Mai um 5,7 % und im Vergleich zum Vorjahresmonat um 88,3 % an. Hauptherkunftsländer waren Syrien mit 7.081 Erstanträgen (+8,4 % im

Vergleich zum Vormonat und +95,3 % im Vergleich zum Vorjahresmonat), Afghanistan mit 3.713 Erstanträgen (Vormonat: +2,1 %, Vorjahresmonat: +79,9 %) und die Türkei mit 3.506 Erstanträgen (Vormonat: +26,8 %, Vorjahresmonat: +164,0 %). Insgesamt hat das BAMF im Juni über die Asylanträge von 25.233 Personen (Vormonat: 22.630; Vorjahresmonat: 21.063) entschieden. Die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer lag im Zeitraum Januar bis Juni 2023 bei 51,6 %. Im Vergleich zum Vorjahreswert

(53,5 %) sank die Gesamtschutzquote um 1,9 %. Für Syrien lag die Schutzquote im bisherigen Berichtsjahr bei 84,8 %, für Afghanistan bei 74,3 % und für die Türkei bei 15,0 %.

Juli-Newsletter des MKJFGFI zu Entwicklungen im Bereich Flucht

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) hat am 19.07.2023 seinen monatlichen **Newsletter** zu den Entwicklungen im Bereich Flucht in NRW veröffentlicht. Demnach sind bis Juni 2023 insgesamt 31.271 Asylerstanträge in NRW gestellt worden. Hauptherkunftsländer waren Syrien mit 11.701 Erstanträgen (Schutzquote: 84,8 %), Afghanistan mit 3.856 Erstanträgen (Schutzquote: 74,3 %) und die Türkei mit 3.368 Erstanträgen (Schutzquote: 15,0 %). Im Juni sind insgesamt 3.491 (Tagesschnitt: 116) und im Juli bis zum 17.07.2023 2.145 (Tagesschnitt: 126) Zugänge in die Landeserstaufnahmeeinrichtung registriert worden. Die Auslastung der Erstaufnahmeeinrichtungen betrug zum 18.07.2023 91 % und die der Zentralen Unterbringungseinrichtungen einschließlich Notunterkünfte 83 %. Insgesamt stehen in Landesaufnahmeeinrichtungen zum Stand 18.07.2023 30.660 aktive Plätze zur Verfügung.

Aktueller Stand der Antragstellung zum Chancenaufenthaltsrecht

Der Mediendienst Integration hat am 06.07.2023 die **Ergebnisse** einer Befragung der Bundesländer zum bisherigen Stand der Anträge auf das neue „Chancenaufenthaltsrecht“ veröffentlicht. Demnach haben seit Beginn des Jahres bis Ende Juni 2023 mindestens 49.000 Menschen in Deutschland einen solchen Antrag gestellt. Davon wurden bisher etwa 17.000 Anträge bewilligt und ca. 2.100 Anträge abgelehnt. In den Bundesländern Berlin, Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben mehr als die Hälfte der Geduldeten, die zum Stichtag 31.10.2022 fünf Jahre oder länger in Deutschland lebten, eine „Aufenthaltsurlaubnis auf Probe“ beantragt. In Nordrhein-Westfalen mit insgesamt 38.460 potentiell Berechtigten hat bisher etwa jede Dritte (12.808) einen Antrag gestellt. Der Mediendienst Integration merkt jedoch an, dass die tatsächliche Zahl der Anträge und Bewilligungen höher liegen dürfte, da nicht alle Bundesländer Daten aus Juni 2023 vorlegen konnten. Die meisten Ablehnungen wurden mit sieben Prozent in Bayern erfasst, gefolgt von Niedersachsen mit ca.

sechs Prozent und NRW mit etwa vier Prozent. Als häufige Gründe für eine Ablehnung gaben die Länder an, dass die Antragstellerinnen die Voraussetzung der fünfjährigen Voraufenthaltszeit nicht erfüllten, wegen Straftaten verurteilt worden seien oder falsche Angaben über ihre Identität gemacht hätten. Nach Ansicht von Rechtsanwältinnen hänge die Inanspruchnahme des neuen Rechts auch davon ab, wie die zuständigen Behörden in den jeweiligen Bundesländern darüber informieren. Beispielsweise gebe es in Berlin, wo ein Großteil der Antragsberechtigten bereits einen Antrag gestellt hat (59 Prozent), ein niedrigschwelliges Online-Angebot des Berliner Landesamts, über das Geduldete das Chancenaufenthaltsrecht mithilfe eines einfachen Online-Formulars beantragen könnten.

NRWs Flüchtlingsministerin Josefine Paul hat in einem schriftlichen **Nachbericht** vom 27.06.2023 an den Präsidenten des Landtags NRW zum in der Sitzung des Integrationsausschusses vom 07.06.2023 besprochenen Thema „Aktuelle Umsetzung des Chancenaufenthaltsrechts in Nordrhein-Westfalen“ informiert. Dem Schreiben ist zu entnehmen, dass von den zum 2. Quartal 2023 in den kommunalen Ausländerbehörden NRWs 12.808 eingereichten Anträge nach § 104c Abs. 1 AufenthG bislang 3.843 entschieden worden sind, davon 3.350 Bewilligungen und 493 Ablehnungen.

Kontingent für Familiennachzug zu subsidiär Geschützten erstmals ausgeschöpft

Einem **Artikel** auf evangelisch.de vom 18.07.2023 zufolge hat das Auswärtige Amt (AA) gegenüber dem Evangelischen Pressedienst angegeben, dass die Anzahl der Anträge auf Familiennachzug zu in Deutschland lebenden Ausländerinnen seit Ende 2022 stark angestiegen ist. Dies gelte insbesondere für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz, die keinen Rechtsanspruch auf Familiennachzug haben, sondern auf einen Platz im jährlich 12.000 Plätze umfassenden Kontingent hofften. Aktuell gebe es ca. 84.000 Terminsuche von Angehörigen subsidiär Schutzberechtigter. Nach Angaben des AA seien im ersten Halbjahr 2023 erstmalig alle Plätze im Kontingent ausgeschöpft worden. So hätten 6.300 Personen von Januar bis Ende Juni 2023 ein Visum zum Nachzug zu einer subsidiär Schutzberechtigten erhalten. Die Mehrzahl der Visa sei von den Auslandsvertretungen in Beirut, Istanbul und Erbil ausgestellt worden. Im gleichen Zeitraum seien 6.325 Visa für den Familiennachzug zu Flüchtlingen mit einer Anerkennung nach

der Genfer Flüchtlingskonvention oder nach Art. 16a GG ausgestellt worden. Insgesamt seien in den ersten sechs Monaten 2023 ca. 66.000 Visa für den Familiennachzug erteilt worden. Im Gesamtjahr 2022

seien zu diesem Zweck 117.000 Visa ausgegeben worden.

Materialien

Faktencheck zur GEAS Reform

Pro Asyl hat am 03.07.2023 einen **Faktencheck** veröffentlicht, in dem mit Falschdarstellungen der beschlossenen Neuregelungen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) aufgeräumt wird. Politikerinnen von Grünen und SPD würden beispielsweise die Einigung auf Grenzverfahren damit rechtfertigen, dass sie nur für Flüchtlinge aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von unter 20 % gedacht seien und für Schutzsuchende u. a. aus Syrien und Afghanistan nicht gelten würden. Allerdings ist laut Pro Asyl im Erwägungsgrund 40b der vorgeschlagenen Asylverfahrensverordnung festgelegt, dass Mitgliedstaaten entscheiden können, Grenzverfahren auch auf Personen auszuweiten, die über einen „sicheren Drittstaat“ in die EU eingereist sind. Für Menschen aus Syrien und Afghanistan könnte dies z. B. eine Abschiebung in die Türkei und von dort zurück in Krieg und Verfolgung bedeuten.

Arbeitshilfen zum Chancenaufenthaltsrecht und Bleiberechten nach §§ 25a, b AufenthG

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen hat seine **Factsheets** zum Chancenaufenthaltsrecht, Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche und junge Erwachsene (§ 25a AufenthG) und der Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration (§ 25b AufenthG) aktualisiert.

Bericht zu sicheren Zugangswegen für Afghaninnen nach Europa

Das International Rescue Committee hat einen **Report** „Zwei Jahre später: Sichere Zugangswege für Afghan*innen nach Europa noch nicht in Sicht“ (Stand: Mai 2023) veröffentlicht. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, stellen Afghaninnen mittlerweile die drittgrößte Bevölkerungsgruppe geflüchteter Menschen weltweit dar. Der Resettlementbedarf afghanischer Flüchtlinge in den direkten Nachbarländern habe sich von 96.000 im Jahr 2022 auf über 273.000 Menschen im Jahr 2023 fast verdreifacht. Die von den EU-Institutionen

und -Mitgliedstaaten zugesagten Aufnahmeprogramme seien jedoch fast zwei Jahre nach der Machtergreifung der Taliban noch immer nicht in vollem Umfang umgesetzt worden. Der Bericht enthält außerdem eine Übersicht mit Empfehlungen zur Bewältigung der unmittelbarsten Herausforderungen und zur Einführung eines nachhaltigen, längerfristigen Konzepts zur Aufnahme Schutzsuchender Afghaninnen.

Zustandsbericht zu geflüchteten Romnja aus der Ukraine

Das Roma Antidiscrimination Network (RAN) hat am 11.07.2023 einen **Zustandsbericht** veröffentlicht, in dem die Situation geflüchteter Romnja aus der Ukraine in Deutschland dargestellt wird. Der Bericht basiert auf Informationen, die RAN u. a. im Rahmen von Gesprächen mit Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen von Flüchtlingsunterkünften sowie Unterstützerinnen bundesweiter Romnja-Selbstorganisationen gesammelt hat. Es werde deutlich, dass ukrainische Romnja im Vergleich zu Flüchtlingen aus der ukrainischen Mehrheitsbevölkerung benachteiligt werden und von Diskriminierung und Rassismus stark betroffen sind.

BaFF-Versorgungsbericht 2023

Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren (PSZ) für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e.V.) hat ihren **Versorgungsbericht** zur psychosozialen Betreuung von Schutzsuchenden 2023 veröffentlicht. Zum einen wird der Frage nachgegangen, inwiefern psychisch belastete Flüchtlinge in Deutschland Zugang zu einer bedarfsgerechten psychosozialen Behandlung haben. Zum anderen wird auch ein Überblick zur Versorgung geflüchteter Menschen in den PSZ im Jahr 2021 gegeben. Dem Bericht zufolge konnten 2021 lediglich 4,1 % der Schutzsuchenden mit einem potenziellen Versorgungsbedarf durch die PSZ versorgt werden.

Studie zur Vulnerabilität Schutzsuchender in Deutschland

Im Rahmen des internationalen EU Horizon 2020 VULNER Forschungsprojekts wurde der **Bericht** „Exploring Asylum Seekers' Lived experiences of Vulnerability in Germany“ (Stand: 08.06.2023) veröffentlicht. Analysiert werden die Erfahrungen von Flüchtlingen mit den deutschen Asyl- und Aufnahmeverfahren, um die Auswirkungen des Rechtsrahmens auf die Vulnerabilität Schutzsuchender zu ergründen. Dabei wird untersucht, inwiefern die persönlichen Umstände geflüchteter Menschen, administrative und durch den Aufenthaltsstatus bedingte situative Umstände sowie Entscheidungen auf politischer Ebene zur Entstehung von Vulnerabilität beitragen.

Policy Brief zur Solidarität gegenüber Flüchtlingen in Deutschland

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration (SRV) hat einen **Policy Brief** „Selektive Solidarität? Wovon Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen abhängt“ (Stand: Juli 2023) veröffentlicht, in dem die Ergebnisse einer Vignetten-Studie aus dem Frühjahr 2023 zur Flüchtlingsolidarität in Deutschland zusammengefasst werden. Den Studienteilnehmerinnen sei eine kurze Beschreibung einiger Flüchtlinge in Deutschland vorgelegt worden, die sich nach Herkunftsland, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, Ausbildungsstatus und Bleibe- bzw. Rückkehrabsicht unterschieden, und sie seien dann gefragt worden, inwiefern sie ihnen solidarisch gegenüberstehen. Die Ergebnisse der Befragung würden u. a. zeigen, dass ein Großteil der deutschen Bevölkerung bereit ist, aktiv für Flüchtlinge einzustehen. Dabei existiere dieses Unterstützungspotenzial nicht nur für ukrainische Flüchtlinge, sondern auch für Schutzsuchende aus

anderen Ländern. Nichtsdestotrotz werde ukrainischen, christlichen, weiblichen und hochgebildeten Flüchtlingen besonders häufig Hilfe angeboten. Auch werde Flüchtlingen mit Rückkehrabsicht mehr Hilfsbereitschaft entgegengebracht als solchen mit einer Bleibeabsicht. Verfügen Schutzsuchende jedoch über einen Universitätsabschluss werde ihnen ungeachtet ihrer Rückkehr- und Bleibeabsicht Unterstützung angeboten.

Jahresbericht 2022 des Deutschen Instituts für Menschenrechte

Der Deutsche Bundestag hat am 17.07.2023 eine **Unterrichtung** durch das Deutsche Institut für Menschenrechte zu seinem Jahresbericht 2022 (Drucksache: 20/7780) veröffentlicht. Darin werden u. a. das Recht auf eine Geburtsurkunde für in Deutschland geborene Kinder geflüchteter Eltern (Seite 20) und das Europäische Asylsystem (Seite 32) thematisiert.

Studienvorbereitendes Programm Integra an der RUB

Für das studienvorbereitende Programm Integra der Ruhr-Universität Bochum (RUB) sind noch bis zum 07.08.2023 Bewerbungen möglich. Das Programm bereitet internationale Studieninteressierte mit und ohne Fluchthintergrund auf ein Studium an der RUB vor. Das Programm beinhaltet Deutschsprachkurse aller Niveaustufen und ein propädeutisches Programm mit Infoveranstaltungen, Workshops und Tutorien, die studienrelevante Kompetenzen vermitteln. Voraussetzungen sind u. a. eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) sowie ein Wohnsitz in Bochum oder Umgebung. Weitere Informationen und das Bewerbungsformular finden sich auf der **Website** der RUB.

Termine

Online-AG, 31.07.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Kommunale Unterbringung“ – Thema: Menschenwürdige Unterbringungskonzepte“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Veranstaltung, 01.08.2023, Institut für Kirche und Gesellschaft: „Villigst fragt nach: Krieg in der Ukraine! Russland und die Bedeutung der Zivilgesellschaft.“, 15:30 - 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-AG, 08.08.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Landesunterbringung“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 09.08.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Aufnahme von Flüchtlingskindern in Schulen und Kitas“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Mitgliederversammlung, 12.08.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW“. 11:00 - 16:00 in Bochum. Weitere Informationen und Tagesordnung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-AG, 15.08.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Kommunale Unterbringung“: Diskriminierung von Flüchtlingen auf dem Wohnungsmarkt“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Workshop, 15.08.2023, Kölner Flüchtlingsrat e.V.: „Asyl- und aufenthaltsrechtliche Situation von LSBTI-Ge-flüchteten“, 10:00 - 13:00 Uhr in Köln. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Fachtag, 15.08.2023, Kommunales Integrationszentrum Münster: „Integration reloaded: Verwaltung weiter denken“, 10:00 - 16:00 Uhr in Münster. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch, 17.08.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Vermittlung an Fachstellen“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Fachtagung, 17.08.2023, Re_Struct / IDA-NRW in Kooperation mit FUMA: „Beyond the basics - Impulse und Austausch im Kontext von institutionellem Rassismus“, 09:30 - 17:00 Uhr. Der Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Seminar, 17.08. - 18.08.2023, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Stabilisierungstechniken für die Arbeit mit geflüchteten Frauen“, jeweils von 10:00 – 17:00 Uhr in Essen. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Schulung, 22.08.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“, 17:00 - 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Regionaltreffen, 26.08.2023, Netzwerk bürgerschaftliches Engagement NRW.: „Erstes Regionaltreffen des NBE NRW“, 10:00 - 15:00 Uhr in Münster. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Vortrag, 29.08.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Unterschiede zwischen dem Dublin-Verfahren und der Drittstaatenregelung“, 18:00 - 19:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Dialogtagung, 05.09. - 06.09.2023, Institut für Kirche und Gesellschaft in Kooperation mit der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V., dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Ev. Akademie Villigst: „Zurück in Villigst - globale Entwicklungen persönlich diskutieren“, am 05.09. von 09:30 – 06.09. um 16:00 Uhr in Schwerte. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Seminar, 07.09. - 08.09.2023, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Umgang mit Traumatisierung durch Selbsthilfetechniken“, jeweils von 10:00 – 17:00 Uhr in Essen. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Seminar, 21.09.2023, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Leichte Sprache“, 10:00 – 17:00 Uhr in Essen. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).